

### Eintragung von Trittstufen

Der Anbau einer Trittstufe stellt noch kein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19.2 StVZO dar und erfordert somit nicht unbedingt eine Abnahme/Eintragung nach § 21 StVZO.

Außerdem dürfen gemäß der EG-Verordnung 661/2009 Trittstufen am Heck des Fahrzeuges bei der Messung der Fahrzeuglänge nicht berücksichtigt werden.

Auch seitliche einziehbare Stufen dürfen gemäß dieser EG-Richtlinie 97/27 bei der Messung der Fahrzeugbreite nicht berücksichtigt werden.

Für unsere seitlichen starren Trittstufen der Serie ST (nicht einziehbar) wird ein Teilegutachten mit geliefert, da sich die Fahrzeugbreite tatsächlich verändert.

Bei den seitlich des Fahrzeuges einklappbaren KT- Trittstufen ist keine Eintragung Im Fahrzeugbrief notwendig. Diese Trittstufenserie kann nur eingefaltet im Fahrgastraum mitgeführt werden und verändert in keiner Weise die äußere Fahrzeugkontur.

Wir empfehlen bei allen Trittstufen das Mitführen der Montageanleitung.